

KSPD
KONFERENZ DER STÄDTISCHEN
POLIZEIDIREKTORINNEN UND POLIZEIDIREKTOREN

Frau
Renate Amstutz
Direktorin
Schweizerischer Städteverband
Florastrasse 13
3000 Bern 6

Zürich, 22. Juli 2010
23045/29853/bua

Genehmigung und Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls (Vorlage I) und Änderung des Waffengesetzes (Vorlage II)

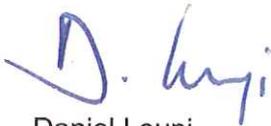
Sehr geehrte Frau Amstutz

Mit Schreiben vom 2. Juni 2010 haben Sie die KSPD eingeladen, Ihnen eine Stellungnahme in der oben genannten Angelegenheit zukommen zu lassen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und äussern uns wie folgt:

In der Stadt Zürich liegen der Waffenhandel und die damit verbundenen Formalitäten nicht in der Kompetenz der Stadtpolizei, sondern in jener der Kantonspolizei. Ob diese Kompetenzregelung in den übrigen Kantonen der Schweiz ebenfalls gilt, entzieht sich der Kenntnis der KSPD. Dies bedeutet, dass die KSPD keine allgemein gültige Stellungnahme für die städtischen Polizeior-gane in der ganzen Schweiz abgeben kann.

Sie verzichtet daher auf die Einreichung einer Stellungnahme zu den Vorlagen I und II.

Freundliche Grüsse



Daniel Leupi
Vorstandsmitglied KSPD